

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1790

Vernehmlassung zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich der Holzverbrennung Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 18. Juni 2012 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich der Holzverbrennung. Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass neu auch bearbeitetes und bereits gebrauchtes Holz in kleinen Öfen und Cheminées verbrannt werden darf, wenn es unbehandelt ist.

Im Rahmen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens hat sich das Amt für Umwelt zur vorgeschlagenen Änderung geäußert.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 3. September 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (cha, mh) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Ratsleitung (8)
Medien (jae)